

Bildungs- und Teilhabepaket

Umsetzung im Ammerland



Welche Leistungen gibt es?

Schulausflüge/
Klassenfahrten

Schulbasis-
paket

Schüler-
beförderung

Lernförderung

Mittagessen in
Schule/Kita

Leistungen zur
Teilhabe

Wer hat Anspruch auf Leistungen?

- alle Kinder, Jugendlichen und Schüler bis 25 Jahre, die keine Ausbildungsvergütung erhalten und
- deren Eltern Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) oder Sozialhilfe beziehen oder
- deren Eltern den Kinderzuschlag zum Kindergeld erhalten oder
- deren Eltern Wohngeld erhalten
- ca. 4.500 Kinder im Ammerland

Die Leistungen im Einzelnen

Schulausflüge/Klassenfahrten

- auf Antrag:
- Kosten für mehrtägige Klassenfahrten
- Tagesausflüge
- übernommen werden die Kosten in tatsächlicher Höhe
(z. B. Fahrtkosten, Eintritts- oder Theaterkarte, ggf. Verpflegung).
- alle als schulische Veranstaltung angebotenen Ausflüge werden gefördert, z. B. Besuch einer Theatervorführung, Klassenausflug, Wandertag
- gilt auch für Kindertagesstätten

Schulbasispaket

- 100,00 € pro Jahr für Schulbedarf
- Aufteilung auf 70,00 € im August und 30,00 € im Februar
- im SGB II kein Antrag erforderlich, wird automatisch ausgezahlt
- bei allen anderen Kindern auf Antrag

Schülerbeförderung

- auf Antrag:
- Schülermonatskarte, wenn die Karte für den Weg zur weiterführenden Schule erforderlich ist und diese Kosten nicht nach dem Schulgesetz übernommen werden
- gilt für den Sekundarbereich II
- es gelten die Regelungen der Satzung des Landkreises über die Schülerbeförderung

Lernförderung

- angemessene Lernförderung, um das schulrechtliche Lernziel zu erreichen
- soweit an der Schule keine ausreichenden Angebote/Möglichkeiten vorhanden sind
- Lehrer gibt Stellungnahme ab, ob, wie lange und in welchem Umfang Lernförderung erforderlich ist
- in Planung: Angebot der Kreisvolkshochschule in den jeweiligen Schulen vor Ort

Mittagessen in Schule/Kita

- gemeinsames Mittagessen in der Schule oder in der Kindertagesstätte oder bei der Tagesmutter
- Eigenanteil von 1 € je Mittagessen
- noch zu klären: über wen läuft die Abrechnung (z. B. Schulträger, Förderverein, Mittagessensanbieter, nicht: einzelne Lehrer) sowie die Abrechnung des Eigenanteils

Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

- 10,00 € pro Monat, die für Musikunterricht, Mitgliedsbeiträge in Sportvereinen, Jugendfreizeiten usw. eingesetzt werden können
- hier allerdings nur bis zum 18. Lebensjahr
- Abrechnung im Regelfall durch Direktzahlung an Anbieter
- wir werden die leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen und ihre Eltern gezielt darauf ansprechen, die Gutscheine zu nutzen.

Wo ist der Antrag zu stellen?

- beim Jobcenter Ammerland, das für alle Kinder die Aufgaben zentral wahrnimmt
- Ein formloser Antrag reicht, es werden jedoch auch Antragsformulare bereitgestellt

Schulsozialarbeit

- der Bund stellt bis 2013 zusätzliche Mittel bereit, die der Landkreis in eigener Verantwortung nutzen kann
- Einstellung von zwei Schulsozialarbeitern vorgesehen
- derzeit ist Konzept in der Entwicklungsphase

Wie wird das Bildungs- und Teilhabepaket und die Schulsozialarbeit finanziert?

- Der Bund trägt künftig einen höheren Anteil an den Unterkunftskosten im Bereich SGB II
- Bildungs- und Teilhabepaket in 2011 durch pauschale Mittelzuweisung, ab 2012 mit IST-Kosten-Abrechnung
- Schulsozialarbeit zusätzliche Mittel bis 2013, dann Finanzierung durch den Landkreis